



DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE LISSENDORF

Ortsbürgermeister Rudolf Mathey, Oberbettinger Str. 8, 54587 Lissendorf

Bearbeiter: Betina Imeri
Az.: 1/004-12/22
Tel.: 06591 / 13-1041
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: betina.imeri@gerolstein.de

An alle Mitglieder
des Ortsgemeinderates
Lissendorf

Lissendorf, 09.12.2021

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf am

**Montag, 20.12.2021 um 19:00 Uhr
in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Lissendorf - Beratung und Beschlussfassung
4. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
5. Einwohnerfragen
6. Anfragen / Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Mathey

Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten. Nach der 29. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Dieser darf nicht mehr als vor 24 Stunden vorgenommen worden sein – PCR-Test nicht mehr als vor 48 Stunden. Es wird ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durch geschultes Personal an einer öffentlichen Teststation oder ein PCR, PoC-PCR-Test benötigt. Ein Schnelltest zur Eigenanwendung ist nicht ausreichend. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Die Bestimmungen gelten sowohl für die Mandatsträger als auch für die Besucherinnen und Besucher. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.